

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2019-024**

öffentlich

**Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie (Strom) für die Straßenbeleuchtung der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020**

Einreicher: Bürgermeister	25.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.02.2019	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0</b>

## Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung in dem Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Zuschlagspreis von 0,40 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strompreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufspreis nach Auftragsvergabe.

Mit Betrachtung des Preisfixierung auf Basis der Börsenpreise und des Zuschlagpreises zuzüglich aller gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer von 19 % errechnet sich bei einem anteiligen Jahresverbrauch von 719.458 kwh für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes 2019 von 176.491,14 €. Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 errechnet sich bei einem Jahresverbrauch von 959.277 kwh eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes 2020 von 233.278,17 €.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.527100/727100	Betrag: 176.491,14 € für 2019 233.278,17 € für 2020
-----------	------------------------------	--

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

## Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 108 Absatz 1 GWB ist das Vergaberecht - und damit ein öffentliches Ausschreibungsverfahren - nicht anzuwenden, wenn eine sogenannte Inhousevergabe vorliegt.

Diese wird bei öffentlichen Auftraggebern (Stadt) angenommen, wenn die Kommune eine ähnliche Kontrolle über das Unternehmen (hier die Stadtwerke Finsterwalde GmbH als Tochtergesellschaft der Stadt) ausübt, wie über eine eigene Dienststelle und mehr als 80 % der Tätigkeiten des Unternehmens (SWF) der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen es von dem kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber (Stadt) betraut wurde.

Maßstab für den Umfang der „betrauten Tätigkeiten“ sind die Umsatzerlöse der Stadtwerke. Diese liegen nach aktueller Berechnung über 80 % der Gesamtumsatzerlöse. Damit ist eine Ausschreibung der Strombeschaffung - auch für die Stadt selbst - nicht erforderlich, sondern kann in Form einer Direktvergabe erfolgen.

Die Preisbildung für den Strompreis erfolgt in Anlehnung an die Börsenpreise der EEX, Leipzig. Strompreise und Lieferbedingungen werden durch die Stadtwerke Finsterwalde garantiert. Die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung sind für die Dauer des Vertrages fest vereinbart.

Für den Lieferzeitraum 01.04.2019 - 31.12.2019 erfolgt die sofortige Fixierung des Preises nach Vertragsunterzeichnung. Für das Lieferjahr 2020 erfolgt die Fixierung über eine kontinuierliche Beschaffung, wobei der Eindeckungszeitraum eines Lieferjahres immer der 01.01. bis 31.08. des jeweiligen Vorjahres ist.

Auf der Basis des Börsenpreises der EEX, Leipzig vom 18.01.2019 ergibt sich bei einem Verbrauch von 719.458 kWh für den Betrachtungszeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 eine vorläufige Gesamtsumme von **176.491,14 EUR (Brutto)**.

Bei einem Jahresverbrauch von 959.277 kWh für das Jahr 2020 ergibt sich dann eine vorläufige Gesamtsumme von **233.278,17 EUR (Brutto)**.

## Anlagen

Beispielrechnungen Gesamtkosten 2019 und 2020